

**Vergabebeschluss „Beauftragung zur  
Konzeptentwicklung für ein „House of Food“  
durch die Biostadt München“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04580**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 20.10.2021  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Landeshauptstadt München ist bereits seit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 20.07.2006 „Biostadt“. Sie verfolgt seither das Ziel, den Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) kontinuierlich zu erhöhen – sei es in Kinderbetreuungseinrichtungen, (Betriebs-)Gastronomie oder im eigenen Geschäftsbereich. Dazu fördert sie den ökologischen Landbau und den Absatz dieser Produkte aus der Region. Die Umstellung auf Bio-Lebensmittel ist ein Prozess, der intensive Beratung, „Fingerspitzengefühl“, Partizipation und auch Überzeugungsarbeit erfordert, weil die beratenen Küchen „Geschäftsgeheimnisse“ wie Geschäftsbücher oder Rezepturen offen legen müssen, und nur die Einbeziehung des gesamten Teams Verständnis für den Umstellungsprozess ermöglicht, ein Wir-Gefühl erzeugt und die Motivation stärkt. Zudem ist für eine Küche die Erhöhung des Bio-Anteils ein zusätzliches Thema zum stressigen Arbeitsalltag. Die Biostadt deckt diesen aufwändigen Beratungsbedarf bisher über viele eigene Projekte, Kooperationen und Förderung Externer ab. Die Landeshauptstadt ist also auf vielerlei Arten bereits auf gutem Weg hin zu „mehr Bio in der AHV“. Um alle Aktiven und Initiativen gut miteinander zu vernetzen und die Kapazitäten zu erweitern, soll die Biostadt München gemäß Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00709 vom 19.11.2020 ein Konzept für ein „House of Food“ entwickeln. Vorbilder sind insbesondere Kopenhagen und die Kantine Zukunft Berlin.

Mit Beschluss vom 28.07.2021 „Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573) hat der Stadtrat entschieden, für alle Referate und städtischen Einrichtungen folgende Ziele vorzugeben:

- bis Ende 2022 40 % bio-regionale Lebensmittel – nach Möglichkeit über alle Warengruppen hinweg und insbesondere bei Fleisch – sowie
- bis Mitte 2025 einen Bio-Regio-Anteil von 60 %.

Schließlich fordert der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01574 „Prüfung eines Standorts für das Münchner Ernährungshaus“ vom 21.06.2021, ein derzeit ungenutztes Gebäude mit Außenbereich auf dem ehemaligen Diamalt-Gelände in Allach in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat auf die räumlichen Anforderungen hin als Standort für das Münchner „House of Food“ zu untersuchen. Zu diesem Antrag ist inzwischen eine weitere Immobilienoption hinzugekommen: die Community Kitchen im ehemaligen Allianz-Gebäude in Neuperlach.

Im vergangenen Jahr hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01738 „Haushalt 2021 des Referates für Gesundheit und Umwelt, Produkte, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionen“ das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, zusätzlich einmalig 200.000 € für die Erstellung einer Konzeption eines House of Food (IA 535013200) für das Haushaltsjahr 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese Konzeptionserarbeitung soll nun an Dritte vergeben werden.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert mit max. 200.000 € die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Das Vergabeverfahren soll bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

## 1. Vorstellung des Projektes

Ziel eines „House of Food“ ist es, durch Weiterbildung und Beratung in Küchen und Cateringbereichen der Stadtverwaltung, in der (Betriebs-)Gastronomie sowie in der Verpflegung von Kindern den Anteil an regionalen, saisonalen und frischen Bio-Produkten zu steigern und Lebensmittelverluste zu verringern. Mit Investition in professionelle Umstellungsprozesse kann dies weitgehend kostenneutral gelingen (laut Kantine Zukunft bis zu 60 % Bio-Anteil). Der Stadtratsantrag zur Konzeptentwicklung des „House of Food“ sieht ausdrücklich die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Bündnisse vor und ermöglicht, Teile extern zu vergeben. Die Zielgruppen eines „House of Food“ sind AHV-Einrichtungen und städtische Verpflegungsanlässe (Entscheidungsträger\*innen, Verpflegungsverantwortliche, Mitarbeitende) sowie Lebensmittelproduzent\*innen, -handwerker\*innen, -vermarkter\*innen und -händler\*innen.

## 2. Auftragsvergabe

Vergabebegründung:

Das Konzept für das Münchner „House of Food“ kann nur mit Hilfe und Unterstützung Dritter bewerkstelligt werden und die vorgenannten Schritte ermöglichen. Aufgrund der im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) dazu fehlenden personellen Ressourcen lässt sich das Konzept für ein „House of Food“ nicht eigenständig realisieren. Deshalb soll dies mit einem Auftrag an Dritte vergeben werden, die Erfahrung mit der Bearbeitung derartiger Aufgaben haben.

Aufgaben der Auftragnehmer\*innen:

Der Auftrag an die Auftragnehmer\*innen gliedert sich in zwei Schritte, wobei immer die Ergebnisse vorheriger Schritte und Arbeiten in die folgenden einfließen sollen:

- Im ersten Schritt eine Bestandsanalyse/Datenerhebung und Bewertung im Rahmen einer konzeptionellen Vorstudie („Houses of Food“ in Kopenhagen und Berlin untersuchen sowie quantitativer und qualitativer Beratungsbedarf in München erheben).
- Im zweiten Schritt zunächst ein Grobkonzept (Entwicklung und Bewertung dreier Varianten – ein Gebäude, mehrere Standorte oder virtuell – auf Basis der von der Biostadt entwickelten MUSS-/KANN-Kriterien sowie Einbezug der Zivilgesellschaft durch Organisation eines Round Tables) und eine Standortprüfung (Praxistest in Neuperlach inkl. Evaluierung in Bezug auf räumliche, personelle, finanzielle Notwendigkeiten) sowie schließlich ein Feinkonzept (konkrete Vorschläge, Empfehlung zu den drei vorgenannten Varianten bzw. auch ihrer Kombination).

Die Studie und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Konzeptentwicklung für ein „House of Food“ erfolgen in enger Abstimmung mit dem RKU.

Als Zeitraum für die gesamte Leistungserbringung werden acht Monate ab Zuschlagserteilung anberaumt.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Für die Leistung stehen der oder dem Auftragnehmer\*in insgesamt bis zu 200.000 € zur Verfügung. Die Leistungen sind im Zeitraum von acht Monaten ab Zuschlagserteilung zu erbringen.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums erfolgen kann. Die Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Hierzu stellt das RKU die Leistungsbeschreibung zusammen und stimmt sie mit der Vergabestelle 1 ab. Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. §§ 8 ff. UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de). Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

#### Nachweis der Eignung

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter\*innen, evtl. benannte Nachunternehmer\*innen und die einzelnen Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).

#### Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept für die Vorgehensweise zur Erledigung der geforderten Leistungsbausteine (inkl. Vorgehen, Zeitschiene und Kostenkalkulation) einreichen. Das eingereichte Angebot wird bewertet im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit, Methodik und Arbeitsweise, Umsetzbarkeit des Zeitplans.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgen nach einem Punktesystem. Dabei

werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Preis 30 %
- inhaltliche Qualität des Konzepts über die Vorgehensweise 70 %, aufgeteilt nach:
  - Nachvollziehbarkeit 20 %
  - methodische Qualität und Arbeitsweise 40 %
  - Umsetzbarkeit des Zeitplans 10 %

Die einzelnen Kriterien werden mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Prüfung erfolgt durch die Vergabestelle des Direktoriums (Vergabestelle 1) . Die inhaltliche Wertung wird durch RKU-UVO11 vorgenommen. Die Verantwortung für den fachlichen Inhalt des Leistungsverzeichnisses trägt das RKU.

Aus gleicher Gesamtbewertung der Angebote ist das Wirtschaftlichste auszuwählen.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Ausschreibung hat sich aufgrund der zeitintensiven Vorarbeiten für die Konzepterstellung des „House of Food/Ernährungshauses“ und des Abstimmungsbedarfs zwischen den drei eng zusammenhängenden Projekten „Bio-Beratungsstelle“, „Bio-Regio-Management“ und „House of Food/Ernährungshaus“ zeitlich verzögert. Die Einbringung in den Stadtrat zu diesem Termin ist erforderlich, damit das Ausschreibungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen und umgehend mit der Konzeptionsarbeit begonnen werden kann.

Die Sitzungsvorlage war für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 12.10.2021 vorgesehen gewesen. Aufgrund eines zeitgleichen referatsübergreifenden Ausschusses konnte der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz kurzfristig nicht stattfinden. Wegen der vorgenannten Dringlichkeit wird deshalb die Vorlage auf direktem Weg in die Vollversammlung eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium (Vergabestelle 1) sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die konzeptionelle Vorstudie und die Konzeption eines „House of Food“ einen Auftrag an eine\*n Dienstleister\*in zu vergeben.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Klima- und Umweltschutz. Für die Vergabe stehen dem Referat für Klima- und Umweltschutz 200.000 € aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01738 „Haushalt 2021 des Referates für Gesundheit und Umwelt, Produkte, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionen“ zur Verfügung.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Konzeptentwicklung zu informieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
  
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).